**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/1683**

06. 04. 78

Sachgebiet 7

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**

**Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2114/71 über die Beihilfen für Ölsaaten**
**— Drucksache 8/1267 —**

### A. Problem

Erukasäurearmes Rapsöl ist ernährungsphysiologisch günstiger als Rapsöl herkömmlicher Art. Die Rapserzeuger sollen deshalb veranlaßt werden, erukasäurearme Rapssorten anzubauen.

### B. Lösung

In der EG soll die Verarbeitungshilfe nur noch für erukasäurearmen Raps gewährt werden, mit Ausnahme von Raps, dessen Öl für technische Zwecke verwendet wird.

**Einmütige Kenntnisnahme**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

# Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/1267 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel auf eine unveränderte Annahme des Vorschlags hinzuwirken.

Bonn, den 30. März 1978

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| | |
|---|---|
| **Dr. Schmidt (Gellersen)** | **Peters (Poppenbüll)** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

## Bericht des Abgeordneten Peters (Poppenbüll)

Der Vorschlag der EG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 14. Dezember 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 8. März 1978 beraten. Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Nach Ansicht von Wissenschaftlern weist erukasäurearmes Rapsöl bessere ernährungsphysiologische Eigenschaften als Rapsöl herkömmlicher Art auf. Die Rapserzeuger in der EG sollen deshalb veranlaßt werden, nur noch die in den letzten Jahren gezüchteten erukasäurearmen Rapssorten anzubauen, soweit das daraus herzustellende Öl nicht zu technischen Zwecken verwendet wird. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Verarbeitungsbeihilfe nur noch für solchen Gemeinschafts-Raps zu gewähren, dessen Höchstgehalt an Erukasäure eine von der Kommission noch festzusetzende Grenze nicht übersteigt, mit Ausnahme von Raps, dessen Öl für technische Zwecke Verwendung finden soll. In der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Erzeuger inzwischen nahezu vollständig auf den Anbau der in den letzten Jahren gezüchteten erukasäurearmen Rapssorten umgestellt. Dieses Ziel konnte jedoch noch nicht in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erreicht werden.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde der Kommissionsvorschlag im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland mit der Umstellung auf die neuen Rapssorten sehr begrüßt. Dabei wurde betont, daß erukasäurearmes Rapsöl zum echten Konkurrenten des Olivenöls geworden sei. Die Umstellung sei in der Bundesrepublik deshalb zügig vorangeschritten, weil der Absatzförderungsfonds der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft dies über die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft m. b. H. (CMA) nachhaltig gefördert habe. Im einzelnen seien hier folgende Förderungsmaßnahmen durchgeführt worden:

Im Jahre 1972 wurden in Schleswig-Holstein auf rd. 250 ha Anbauversuche mit Qualitätsrapssorten durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Untersuchung von Rapsölen neuer Qualität in der Bundesanstalt für Fettforschung in Münster sowie die versuchsmäßige Verarbeitung erster Qualitätsrapspartien in deutschen Ölmühlen.

1973 erfolgte eine breitgestreute Leistungsprüfung der neuen Sorten in allen Bundesländern durch das Bundessortenamt, die Landwirtschaftskammern u. a. m: mit dem Ziel der ausreichenden Sicherung der Saatgutversorgung für den Fall einer plötzlichen Sortenumstellung.

Im Sommer 1973 wurden fünf Versuchserzeugergemeinschaften für den Qualitätsrapsanbau in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gegründet. Am 31. August 1973 wurde die erste erukasäurearme Wintersorte „Lesira" in die Sortenliste des Bundessortenamtes eingetragen.

Im August 1974 wurden auf Anregung der CMA von den Saatgutzüchtern im Zusammenwirken mit dem Handel in knapp drei Wochen die erforderlichen Saatgut-Mengen von Qualitätsraps termingerecht jedem Rapsanbauer zur Verfügung gestellt und somit eine totale Sortenumstellung kurzfristig durchgeführt.

Da die ersten seit 1973 zugelassenen erukasäurearmen Sorten noch verbesserungsfähig waren, wurden mit Mitteln der CMA die Serienanalysen für Züchtung und Sortenprüfung fortgesetzt, so daß heute die leistungsfähigen Winterrapssorten Erra, Expander, Lesira, Rapora und Quinta sowie die Sommerrapssorten Erglu, Kosa und Pura zur Verfügung stehen. Sie haben zum Teil für die Landwirtschaft einen doppelten Nutzungseffekt, weil sie nicht nur hervorragende Grundlagen für die Industrieöl-Herstellung bieten, sondern auch als hochwertiges Eiweißfutter anzusehen sind. Dies gilt für die senfölarmen Sommersorten. Die Übertragung dieser Eigenschaften auf die Wintersorten ist zur Zeit Gegenstand von Versuchen im Institut für Pflanzenzüchtung der Universität Göttingen.

Der Ausschuß schlägt dem Bundestag daher vor, den Kommissionsvorschlag mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, auf eine unveränderte und vorbehaltslose Annahme des Kommissionsvorschlags durch den Ministerrat hinzuwirken.

Bonn, den 30. März 1978

**Peters (Poppenbüll)**

Berichterstatter